

So versichern Sie Ihre familienfremden Arbeitnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften

2021 III



gemäss

UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung

NAV = Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis

BVG = Bundesgesetz über die Pensionskasse

Ihre Kontaktstelle:

**Zürcher Bauernverband
ZBV Versicherungen
Tel. 044 217 77 50
www.zbv.ch**

1 UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung

Unterstellung: Alle familienfremden Angestellten
Versicherungsumfang: Berufsunfälle (BU), Berufskrankheiten (BK), Nichtberufsunfälle (NBU)

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen
Taggeld 80 % des versicherten AHV-Lohnes ab 3. Tag
Invalidenrente 80 % des AHV-Lohnes
Hinterlassenenrenten

Witwen-, Witwerrente: 40 % des AHV-Lohnes
 Halbwaisenrente: 15 % des AHV-Lohnes
 Vollwaisenrente: 25 % des AHV-Lohnes
 Alle zusammen max. 70 % des AHV-Lohnes

Versicherbarer Lohn: Maximal Fr. 148'200.—

Prämie bis zu einer Lohnsumme (pro Betrieb) von Fr 99'999.- Tarif Landwirtschaft:

Berufsunfall/Berufskrankheit	3.351 %
Nichtberufsunfall	1.681 %
Total % des AHV-Lohnes	5.032%

Bei Lohnsummen über Fr. 100'000.- gilt ein reduzierter Tarif.

2 NAV = Normalarbeitsvertrag für das landw. Arbeitsverhältnis

Unterstellung: Alle familienfremden Angestellten
Geltungsbereich: Der Normalarbeitsvertrag findet Anwendung auf alle Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft.

2.1 Krankenpflege

- Der Arbeitgeber stellt bei Abschluss des Arbeitsvertrages sicher, dass der Arbeitnehmer im Sinne von Art. 3 KVG für Krankenpflege (Arzt, Arznei, Spital allg. Abt. öffentl. Spitäler im Wohnkanton) versichert ist.
 - **Krankenpflege Grundversicherung** gemäss KVG, Prämienregion 3
 - **AGRI-spezial Zusatzversicherung** für ergänzende Leistungen gemäss VVG
- Die Prämien können zu 100% dem Arbeitnehmer in Abzug gebracht werden.

Jahresfranchise OKP Erwachsene/Kinder	Kinder bis Alter 18		Jugendliche Alter 19 - 25		Erwachsene ab Alter 26	
	Basismodell	Hausarztmodell	Basismodell	Hausarztmodell	Basismodell	Hausarztmodell
300.-/0.-	80.85	75.45	275.75	257.75	377.75	353.15
500.-/200.-	69.75	65.15	264.65	247.45	366.65	342.75
1000.-/300.-	64.25	59.85	236.95	221.55	338.95	316.95
1500.-/400.-	58.75	54.75	209.25	195.65	311.25	291.05
2000.-/500.-	53.15	49.55	181.45	169.75	283.55	265.05
2500.-/600.-	47.65	44.35	162.55	152.05	255.85	239.25

Die Verteilung des Ertrags aus Umweltabgabe (VOC und CO2) an die Bevölkerung ist bereits abgezogen.

Anmeldung: Sämtliche Angestellten, die für Krankenpflege versichert sein sollen, müssen mittels Meldeformular bei unserer Agrisano Regionalstelle in Dübendorf angemeldet werden.

2.2 Krankentaggeld

- Alle Arbeitgebenden haben zu Gunsten der Arbeitnehmenden eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen.

Prämien AGRI-global (Taggeldversicherung Landwirtschaft bei Krankheit):

Wartefrist in Tage	% des Bruttolohnes*	beim Arbeitnehmer abzugsberechtigt
30	0.650	0.325
14	1.250	0.625

*Dieser Prämienatz gilt nur, wenn die Globalversicherung inkl. UVG abgeschlossen wird. Ansonsten gilt der Prämienatz Standart mit Wartefrist 30 Tage (Prämienatz 1.000%).

3. BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Mit dem Anschluss an die Pensionskasse Agrisano Pencas im Rahmen der Globalversicherung erfüllt der Arbeitgeber die Versicherungspflichten gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG).

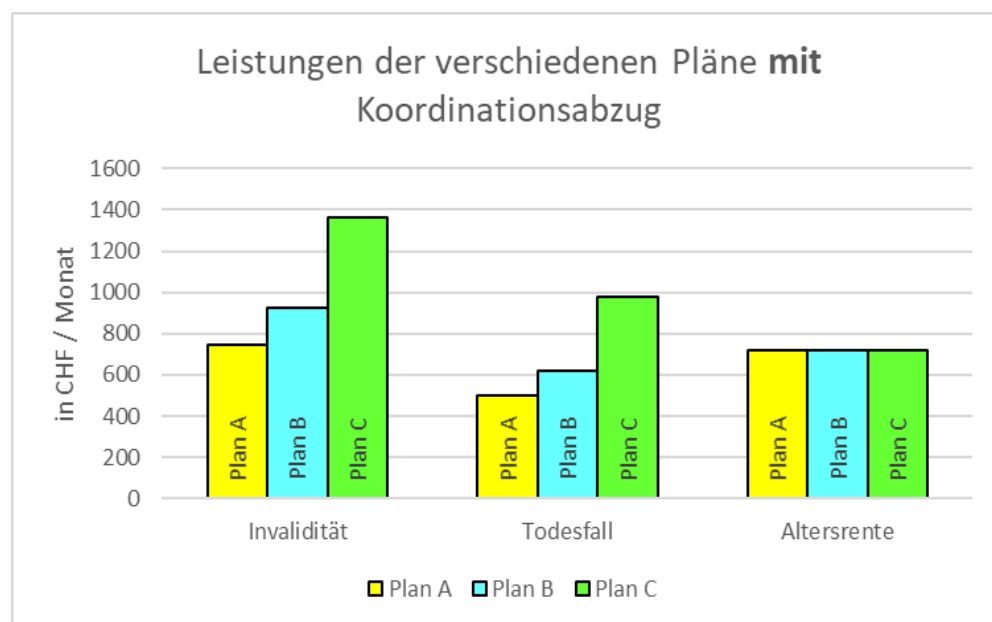
Obligatorisch versichert sein müssen alle familienfremden Angestellten,

- die länger als **drei Monate** angestellt sind (gilt auch, wenn das Arbeitsverhältnis zwischenzeitlich maximal 3 Monaten unterbrochen wird, die Gesamtbeschäftigungsdauer aber mehr als 3 Monate beträgt)
- die mehr als **Fr. 1'792,50 pro Monat** inkl. Naturallohn (Fr. 990.--) verdienen
- ab 1. Januar des Jahres, in das der **18. Geburtstag** fällt

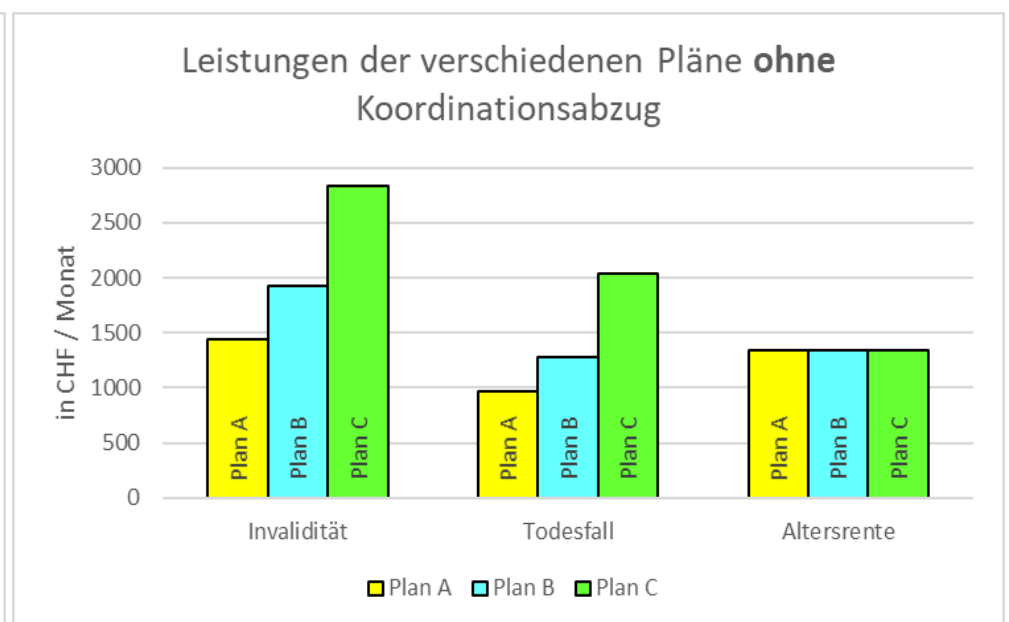
Die Agrisano Pencas bietet Ihnen verschiedene Leistungspläne, um Ihre Angestellten gemäss BVG zu versichern

Beispiel:

Max Muster, männlich, 33 Jahre alt, angestellt vom 01. März bis 31. Oktober, mit einem monatlichen Bruttolohn von Fr. 4'000.- erhält folgende monatlichen Leistungen bei Vollinvalidität, im Todesfall (wenn ein/e Partner/-in und ein Kind hinterlassen wird) und in der Pension:



Bei Teilinvalidität werden die Leistungen gemäss Invaliditätsgrad gekürzt



Bei Teilinvalidität werden die Leistungen gemäss Invaliditätsgrad gekürzt.

- **Plan A:** Abdeckungen des gesetzlichen Minimums gemäss BVG, abhängig vom Altersguthaben
- **Plan B und C:** erweiterte Risikoleistungen

Darüber hinaus bietet Ihnen die Agrisano Pencas zwei weitere Pläne (Plan E&F), mit denen die Altersvorsorge Ihrer Angestellten ausgebaut werden kann. Zudem entscheiden Sie bei der Agrisano Pencas selber, ob Sie für Ihre Angestellten den gesamten Bruttolohn oder «nur» den Lohn gemäss BVG versichern wollen. Hierzu bietet die Agrisano Pencas alle Leistungspläne mit oder ohne Koordinationsabzug an.

Die BVG-Beiträge sind abhängig vom gewählten Plan, vom Geschlecht und Alter der versicherten Person sowie vom versicherten Einkommen. Sie bestehen jeweils aus einem Sparteil sowie weiteren Teilen für den Risikobeitrag und für die Verwaltungskosten. Der Arbeitgeber muss mindestens die Hälfte des Beitrags übernehmen. Für Betriebe mit einer versicherten Lohnsummen ab 0,5 Mio. CHF bietet die Agrisano Pencas attraktive Rabatte auf die Verwaltungskosten. Aufgrund des nachschüssigen Inkassos werden die Sparbeiträge abgezinst. Um dies auszugleichen, wird ein Zinszuschlag auf den Rechnungsbetrag erhoben.

Massgebend ist das BVG-Reglement der Agrisano.

4 Privathaftpflichtversicherung

- Für ausländische Arbeitnehmer mit Bewilligung B, L, oder im Meldeverfahren (90 Tage), welche der Krankenpflegeversicherung angeschlossen sind, kann zusätzlich eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Prämie im Monat Fr. 5.40.

5 Allgemeines zur Rechnungsstellung UVG + NAV, Pensionskasse (BVG)

5.1 Prämienrechnung

Die Prämienrechnung wird, obwohl bereits für das laufende Jahr die Risikodeckung besteht, erst anfangs nächstes Jahr erstellt. Dies hat den Vorteil, dass die effektiv abgerechneten Löhne in Rechnung gestellt werden. Die Lohnmeldung für die Globalversicherung muss mit derjenigen für die AHV identisch sein.

Bei der Pensionskasse wird zum Ausgleich des Zinsverlustes infolge des nachschüssigen Inkassos ein Prämienzuschlag erhoben. Der Prämienzuschlag kann mit freiwilligen Akkontozahlungen umgangen werden.

5.2 Schadenregulierung

Im Schadenfall melden Sie sich beim Zürcher Bauernverband Tel. 044 217 77 55. Dort erhalten Sie die notwendigen Formulare für die Anmeldung des Schadens, oder besuchen Sie die Webseite www.zbv.ch.

5.3 Musterlohnabrechnung 2021

Musterlohnabrechnung 2021

Arbeitgeber: Muster Landwirtschaftsbetrieb

Name	Muster	Jahrgang	1988
Vorname	Max	Geschlecht	m
AHV-Nr	12.456.789	Quellensteuer	lediq
Nationalität	Polen	Familienmitglied	nein
Bewilligung	B	Logis	ja
Anzahl Kinder	keine	Kost	ja

	Arbeitneh.	Arbeitgeber
I. Lohn		
Brutto-Barlohn	3'010.00	
Naturallohn (Logis)	345.00	
Naturallohn (Kost)	645.00	
Andere AHV-beitragspflichtige Leistungen (im Brutto-Barlohn enthalten)		
a) Ueberstunden	-	
b) Freizeit- und Ferienentschädigung	-	
AHV-beitragspflichtiger Bruttolohn	4'000.00	

II. Abzüge und Abgaben	% Total	% AN		
AHV/IV/EO	10.600%	5.300%	212.00	212.00
Arbeitslosenversicherung (ALV)	2.200%	1.100%	44.00	44.00
Famienzulage (FLG)	2.000%	0.000%	-	80.00
Nichtbetriebsunfall NBU	1.681%	1.681%	67.24	-
Berufsunfall BU (bis Fr. 99'999 Lohnsumme)	3.351%	0.000%	-	134.04
Krankentaggeldversicherung	0.650%	0.325%	13.00	13.00
Total Versicherungen ohne Berufliche Vorsorge	20.482%	8.406%		
Berufliche Vorsorge nach Tarif 2021 Plan A	gemäss Tabelle Pencas		88.75	88.75
Krankenkasse	Agrisano, Reg. 3, Basis, JF 300.-		353.15	-
Naturallohn (Kost)	nach Ansatz der AHV		645.00	-
Naturallohn (Logis)	nach Ansatz der AHV		345.00	-
Quellensteuer Tarif A	gemäss Tabelle Steueramt ZH		188.00	-
Total der Abzüge am Arbeitnehmer			1'956.14	
Total Abgaben des Arbeitgebers				571.79
Nettolohn an Arbeitnehmer			2'043.85	
Kosten total für den Arbeitgeber (Bruttolohn und Abgaben)				4'571.80

III. Nicht AHV-beitragspflichtige Leistungen

a) Kinderzulagen, siehe auch unter "www.svazurich.ch" Rubrik "SVA Online Rechner"	-
b) Haushaltzulagen	-

Auszahlung an den Arbeitnehmer	2'043.85
---------------------------------------	-----------------